



Stadt Bern

Direktion für Bildung

Soziales und Sport

Kompetenzzentrum Integration

Factsheet Rassismus

Rassismus

Rassismus im engeren Sinn bezeichnet eine Ideologie, welche die Menschen in angeblich naturgegebene Gruppen, so genannte „Rassen“ mit unterschiedlichen geistigen Eigenschaften einteilt und hierarchisiert.

Rassismus beinhaltet einen Überlegenheitsanspruch, der sich in Unterdrückung, Ausgrenzung oder gar Vernichtung manifestiert.

In seiner weiteren Bedeutung umfasst der Rassismusbegriff Ideologien, konkrete Akte der Gewalt oder der Ausgrenzung, Haltungen und Vorurteile, politische Diskurse, staatliche und institutionelle Reglementierungen und diskriminierende Praktiken. Obwohl die Einteilung der Menschen in „Rassen“ wissenschaftlich unhaltbar ist, ist das rassistische Denkmuster hinter dem Begriff „Rasse“ keineswegs verschwunden.

Rassismus kann auch auf struktureller oder institutioneller Ebene in Form von Massnahmen, Vorschriften oder Ungleichbehandlungen auf der staatlichen oder privaten Ebene vorkommen.

Rassistische Diskriminierung

Rassistische Diskriminierung ist jede Praxis, die Menschen aufgrund physiognomischer Merkmale, ethnischer Herkunft, kultureller Merkmale oder religiöser Zugehörigkeit Rechte vorenthält, sie ungerecht oder intolerant behandelt, demütigt, beleidigt, bedroht oder an Leib und Leben gefährdet. Rassendiskriminierung ist also eine konkrete Handlung, die eine als minderwertig bezeichnete Gruppe oder Einzelperson im realen Leben benachteiligt.

Nach dem Beitritt der Schweiz zum Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) im Jahr 1995 werden öffentliche Formen der Rassendiskriminierung in der Schweiz durch Art. 261^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches als Officialdelikt geahndet. Eine Regelung zum Umgang mit rassistischer Diskriminierung im privaten Bereich (z.B. Arbeit, Wohnen etc.) fehlt aber. Dies obwohl das Diskriminierungsverbot in Art. 8 Abs. 2 der schweizerischen Bundesverfassung festgehalten ist: „Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, [...]“.

Neben der rassistischen Diskriminierung kommen auch weitere Diskriminierungen aufgrund angeborener oder natürlicher Eigenschaften wie des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des Alters und von Behinderungen vor. Als besonders drängendes Problem wird die Mehrfachdiskriminierung erachtet – also die Diskriminierung aufgrund mehrerer Merkmale (z.B. als schwarzer Muslim oder als lesbische Ausländerin). Ethnisch-kulturelle Diskriminierung ist ein neuerer Begriff, der im selben Sinn wie Rassendiskriminierung verwendet wird, um die Verwendung des Begriffs „Rasse“ zu umgehen.

Fremdenfeindlichkeit (Xenophobie) / Ausländerfeindlichkeit

Fremdenfeindlichkeit oder Xenophobie ist eine ablehnende Einstellung oder Verhaltensweise gegen als „fremd“ empfundene Menschen. Neben Ausländerinnen und Ausländern können auch anders aussehende oder sich verhaltende Menschen (ältere Personen, Menschen mit einer Behinderung, randständige Gruppen o.a.) Zielschei-

ben von Fremdenfeindlichkeit werden.

Rassismus beruht auf der unabänderlichen Zuschreibung von Merkmalen. Von Fremdenfeindlichkeit betroffene Personen hingegen können mit der Zeit ihr Stigma verlieren und statt als fremd nun als aufgenommen oder ansässig wahrgenommen werden.

Anti-Diskriminierung

Als Anti-Diskriminierung werden kurz gefasst Massnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung und Unterstützung von Betroffenen verstanden.

Die Schweiz verfügt über keine umfassende Anti-Diskriminierungs-Gesetzgebung und schneidet im europäischen Vergleich in Bezug auf die Anti-Diskriminierungspolitik sehr schlecht ab: Im von der EU finanzierten Migrant Integration Policy Index (MIPEX), der verschiedene Aspekte der Integrationspolitik von 28 Ländern misst und bewertet, findet sich die Schweiz bezüglich der Anti-Diskriminierung auf dem drittletzten Platz.

Auch der UNO-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung CERD, der UNO-Sonderberichterstatteur zu Rassismus sowie der Europarat formulierten zum wiederholten Male an die Adresse der Schweiz zahlreiche kritische Anregungen in Bezug auf einen Ausbau der Diskriminierungsbekämpfung. Ein Handlungsbedarf wird auf juristischer (Gesetze), struktureller (Verankerung des Themas in öffentlichen Institutionen, politische Strategie, Monitoring etc.) aber auch operativer Ebene (Antidiskriminierungsarbeit in Form von Beratung, Unterstützung der Betroffenen, Interventionen sowie Sensibilisierungskampagnen etc.) festgestellt.

Was hat Integration mit Rassismus und Diskriminierung zu tun?

Die verschiedenen existierenden Formen von Diskriminierung stellen Integrationshindernisse für Migrantinnen und Migranten dar, da sie Ausgrenzung schaffen und die chancengleiche Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen verhindern. Die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit ist aber eine gesetzlich festgelegte Aufgabe des Staates und ein zentrales Element einer wirkungsvollen Integrationspolitik. Deshalb muss eine wirkungsvolle Rassismus-Prävention und Anti-Diskriminierungsarbeit inhärenter Bestandteil der Integrationspolitik und -förderung sein.

Weitere Informationen:

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR)	www.ekr.admin.ch
Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB)	www.edi.admin.ch/frb
Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus – gggfon Informations- und Beratungsstelle der Regionen Bern und Burgdorf zum Thema Gewalt und Rassismus	www.gggfon.ch
humanrights.ch – Informationsplattform zu Menschen- rechtsfragen	www.humanrights.ch
Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus	www.gra.ch
Migrant Integration Policy Index (MIPEX)	www.integrationindex.eu
UNO-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung CERD	www2.ohchr.org/english/ bodies/cerd/index.htm
European Commission against Racism and Intolerance	www.coe.int/ecri